

**Von:** Dahmen, Nils [<mailto:Nils.Dahmen@vhhbus.de>]  
**Gesendet:** Donnerstag, 26. Oktober 2017 13:48  
**An:** Stadt Norderstedt - Stadtplanung  
**Cc:** 'Anders, Lars'; 'Matthias Winkler ([Winkler@hvv.de](mailto:Winkler@hvv.de))'  
**Betreff:** Stadt Norderstedt, F-Plan 11.Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am im Betreff genannten Planverfahren,  
wir können eine Betroffenheit unserer Belange derzeit nicht feststellen.

Mit freundlichen Grüßen

Nils Dahmen  
Betriebsplanung

**Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH**

Curslackner Neuer Deich 37, 21029 Hamburg  
Tel 040 72594-212 Fax 040 72594-220  
Mobil

Internet [www.vhhbus.de](http://www.vhhbus.de)

[www.facebook.com/vhhbus](https://www.facebook.com/vhhbus)

<https://twitter.com/vhhbus>

--

Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof, Geschäftsführung: Toralf Müller, Jan Görnemann  
Sitz der Gesellschaft: Hamburg Steuernummer: 27 116 00054 Amtsgericht Hamburg HRB-Nr. 138378

50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Frau Hommel  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

**50Hertz Transmission GmbH**

TG  
Netzbetrieb

Heidestraße 2  
10557 Berlin

Datum  
27.10.2017

Unser Zeichen  
**2016-003085-02-TG**

Ansprechpartner/in  
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl  
030 / 5150 - 3495

Fax-Durchwahl

E-Mail  
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen  
601 / ho

Ihre Nachricht vom  
24.10.2017

Vorsitzender des Aufsichtsrates  
Christiaan Peeters

Geschäftsführer  
Boris Schucht, Vorsitz  
Dr. Dirk Biermann  
Dr. Frank Golletz  
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft  
Berlin

Handelsregister  
Amtsgericht Charlottenburg  
HRB 84446

Bankverbindung  
BNP Paribas, NL FFM  
BLZ 512 106 00  
Konto-Nr. 9223 7410 19  
IBAN:  
DE75 5121 0600 9223 7410 19  
BIC: BNPADEFF

USt-Id.-Nr. DE813473551

**11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)  
"Westlich Oadby-and-Wigston-Straße"  
Gebiet: südlich Forst Rantzau, östlich Rantzauer Forstweg, nördlich Flurstück  
35/5, Flur 07 Gemarkung Garstedt und westlich Oadby-and-Wigston-Straße**

Sehr geehrte Frau Hommel,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH



Tobien



Friedrich



Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung,  
Umwelt und Verkehr  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Az.: 601/ho, 24.10.2017, Fr.  
Hommel

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

226-20, 5593-5  
Nr. 20508

☎ (0 30)

2 24 80-442  
oder 2 24 80-0

Berlin

03.11.2017

**11. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP 2020) "Westlich Oadby--and-Wingston-Straße" der Stadt Norderstedt, Landkreis Segeberg**  
Betreiber von Richtfunkstrecken im Plangebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der von Ihnen zur Verfügung gestellten Angaben empfehle ich Ihnen, bei Vorliegen konkreter Bauplanungen mit Höhen über 20m (z.B. Windkraftanlagen, Hochspannungsfreileitungen, Masten, hohen Gebäuden, Industrie- und Gewerbeanlagen etc.) sowie für Photovoltaikanlagen mit einer Fläche ab ca. 200qm, die Bundesnetzagentur zu beteiligen.

Die Beteiligung sollte möglichst elektronisch (E-Mail Adresse: [226.Postfach@BNetzA.de](mailto:226.Postfach@BNetzA.de)) unter Beifügung folgender Angaben und Dokumente erfolgen:

- Art der Planung
- die geografischen Koordinaten des Baugebiets (NW- und SO-Werte in WGS 84)
- Maß der baulichen Nutzung (Bauhöhe!)
- eine topografische Karte mit eingezeichnetem Baugebiet und Orientierungspunkten (keine Katasterkarten)
- mehrere zu prüfende Gebiete sind einzeln zu bezeichnen

Umfassende Informationen zur Bauleitplanung im Zusammenhang mit Richtfunkstrecken sowie zusätzliche Hinweise, hier insbesondere zu Flächennutzungsplänen, finden Sie auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter folgendem Link: [www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung](http://www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung).

Sollten Ihrerseits noch Fragen offen sein, so steht Ihnen für Rückfragen die Bundesnetzagentur, Referat 226 (Richtfunk), unter der o. a. Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Petra Fischer

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

**Von:** Timo Streese [mailto:Timo.Streese@globalconnect.dk]

**Gesendet:** Freitag, 27. Oktober 2017 13:22

**An:** Hommel, Delia

**Betreff:** Leitungsanfrage 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt

Sehr geehrter Frau Hommel,

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 24.10.2017 und bedanken uns für Ihre Anfrage.

Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich derzeit keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind.

Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.

**Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen unsere Nutzungsbedingungen.**

Mit freundlichen Grüßen/Best regards



**GlobalConnect**

Timo Streese / Documentation

E-mail: [Leitungsanfragen@globalconnect.de](mailto:Leitungsanfragen@globalconnect.de)

GlobalConnect GmbH / GlobalConnect Netz GmbH

Wendenstraße 377, D-20537, Hamburg, Germany

Tel: +49 (0)40 / 299 976-70

[www.globalconnect.dk](http://www.globalconnect.dk) / Tilmeld dig vores målrettede nyheder

The information transmitted is intended only for the person or entity to which it is addressed and may contain confidential and/or privileged material.

Any review, retransmission, dissemination or other use of, or taking of any action in reliance upon, this information by persons or entities other than the intended recipient is prohibited. If you received this in error, please contact the sender and delete the material from any computer.

**GRATIS MAGASIN**

**INSIGHT**  
OM IT FOR LEDERE

**HENT DET HER**



## Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft

---

### 1. Anwendungsbereich

- 1.1. Durch die GlobalConnect Netz GmbH Leitungsauskunft erteilt die GlobalConnect Netz GmbH (nachfolgend „GlobalConnect“ genannt) den Antragstellern Auskünfte über die von der GlobalConnect betriebenen Telekommunikationsleitungen und -anlagen in den jeweiligen Netzregionen. Im Rahmen des nachfolgend beschriebenen Nutzungszwecks steht die Leitungsauskunft allen natürlichen und juristischen Personen (nachfolgend „Antragsteller“ genannt) zur Verfügung.
- 1.2. Die Auskunftserteilung erfolgt ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden Nutzungsbedingungen. Der Antragsteller erkennt diese mit seiner Anfrage an. Abweichende Geschäftsbedingungen jeglicher Art erlangen keine Gültigkeit, auch wenn der Antragsteller auf solche Bedingungen in seiner Anfrage Bezug nimmt und GlobalConnect diesen nicht widerspricht. Die vorbehaltlose Auskunftserteilung stellt keinesfalls ein Anerkenntnis solcher Bedingungen dar.
- 1.3. GlobalConnect ist berechtigt, die Nutzungsbedingungen der GlobalConnect-Telekommunikationsinfrastruktur jederzeit für zukünftige Anfragen zu ändern. GlobalConnect wird die Antragsteller in geeigneter Weise auf die geänderten Nutzungsbedingungen hinweisen.

### 2. Zweck der Nutzung

- 2.1. Die Leitungsauskunft hat das Ziel, die GlobalConnect-Telekommunikationsinfrastruktur bei jedweden Hoch- und Tiefbauarbeiten sowie sämtlichen sonstigen Maßnahmen, die zu einer Störung, Gefährdung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Telekommunikationsleitungen (§ 3 Nr. 26 TKG) und sonstigen Telekommunikationsanlagen (§ 3 Nr. 23 TKG) führen könnten, zu schützen.
- 2.2. Die Leitungsauskunft darf daher ausschließlich im Zuge konkreter Planungs- bzw. Baumaßnahmen verwendet werden. Das Verwerten, Kopieren, Veröffentlichen, Vertreiben sowie andere Nutzungen der Inhalte der Leitungsauskunft außerhalb des Nutzungszwecks nach Abs. 2 ist nicht gestattet. Das gilt auch für Auszüge der Leitungsauskunft. Die Weitergabe der Leitungsauskunft an Dritte (z.B. Bauherr, Bauausführende usw.) ist nur im Rahmen der jeweiligen Planungs- bzw. Baumaßnahme zulässig.
- 2.3. Die mit der Auskunftserteilung ausgegebenen Karten als auch die darin enthaltenen Daten sind und bleiben Eigentum der GlobalConnect. Jedwede Weitergabe bzw. anderweitige Nutzung außerhalb des Nutzungszwecks ist nicht gestattet.



## Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft

### 3. Anfrage der Leitungsauskünfte

- 3.1. Die Anfrage von Leistungsauskünften kann per Brief oder E-Mail bei GlobalConnect erfolgen. Die Auskunft per Telefon ist nicht möglich. Schriftliche Anfragen sind an folgende Adressen zu richten:

Post: GlobalConnect GmbH, Wendenstraße 377, 20537 Hamburg  
E-Mail: [Leitungsanfragen@GlobalConnect.de](mailto:Leitungsanfragen@GlobalConnect.de)

### 4. Auskunftserteilung

- 4.1. Die vollständige Mitteilung aller notwendigen Angaben durch den Antragsteller ist Voraussetzung für die zeitnahe Bearbeitung der Leitungsauskunft. Unvollständige Anfragen werden nicht beantwortet.
- 4.2. Die Anfrage muss Angaben enthalten wie folgt:
- Angaben zum Antragsteller:
    - Vor- und Nachname des Antragstellers
    - bei Unternehmen: vollständiger Name der Firma und Name des Ansprechpartners
    - vollständige Adresse des Antragstellers
    - Telefonnummer
    - E-Mail-Adresse (für die Übersendung der Leitungsauskunft per Mail)
    - Name des Auftraggebers (sofern abweichend vom Antragsteller)
  - Angaben zur geplanten Maßnahme:
    - Beschreibung der Maßnahme bzw. Grund der Anfrage
    - Genaue Ortsbezeichnung der Maßnahme (z.B. Stadt, Straße, Hausnummer, Gemarkung, Flurstück)
    - Realisierungszeitraum
- 4.3. Die Leitungsauskunft erfolgt grundsätzlich im PDF-Format an die vom Antragsteller angegebene E-Mail-Adresse und ist kostenfrei. Die Abgabe im DXF-/DWG-Format ist i.d.R. möglich und erfolgt gegen eine zu vereinbarende, aufwandgerechte Gebühr. Ist keine Übermittlung per E-Mail erwünscht oder möglich, erfolgt gegen eine zu vereinbarende, aufwandgerechte Gebühr die Versendung der Unterlagen in Papierform an die postalische Adresse des Antragstellers.
- 4.4. Die Leitungsauskunft ist maximal 14 Tage ab Auskunftserteilung gültig. Maßgeblich ist das Versanddatum der Mail bzw. der Poststempel.

## Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft

---

- 4.5. Dem Antragsteller obliegt in eigener Verantwortung die Prüfung der bereitgestellten Dateien oder Ausdrücke auf offensichtliche Unvollständigkeit und Lesbarkeit. Sollten die übergebenen Unterlagen erkennbar unvollständig oder in sonstiger Weise fehlerhaft sein, so ist der Antragsteller verpflichtet, dies unverzüglich, jedoch spätestens vor Beginn der Baumaßnahme, an GlobalConnect zu melden und auf dem o.a. Wege eine erneute Anfrage einzuholen.

### 5. Hinweise zum Inhalt und Umfang der Auskunft

- 5.1. Die Leitungsauskunft beschränkt sich auf das in der Anforderung angegebene Gebiet der geplanten Maßnahmen und umfasst lediglich die von GlobalConnect zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung betriebenen Telekommunikationsleitungen und -anlagen. Sie umfasst ausdrücklich nicht die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung erst in Planung befindliche Telekommunikationsleitungen und -anlagen. Dem Antragsteller wird daher nachdrücklich empfohlen, die Leitungsanfrage unmittelbar vor Ausführung der Baumaßnahmen zu wiederholen.
- 5.2. Die Leitungsauskunft befreit den Antragsteller nicht von seiner Verpflichtung, auch andere geeignete und zumutbare Maßnahmen zur Feststellung möglicher Telekommunikationsleitungen und -anlagen zu ergreifen (z.B. Umgebungssuche nach Revisionsschächten oder sonstiger sichtbarer Hinweise auf Telekommunikationsleitungen und -anlagen).
- 5.3. Die Leitungsauskunft basiert auf den Gegebenheiten, die zum Zeitpunkt des Leitungsbaus in der Dokumentation der GlobalConnect festgehalten wurden. Diese Gegebenheiten können möglicherweise durch Dritte im Zuge nachfolgender Baumaßnahmen ohne Information an GlobalConnect verändert worden sein. Daher kann seitens GlobalConnect keine Gewähr übernommen werden, dass die Leitungslage aus der Dokumentation und die tatsächliche Lage keinerlei Abweichen aufweisen. Die exakte Lage der Telekommunikationsleitungen und -anlagen ist daher im Rahmen der Bauausführung noch einmal gemäß der vorliegenden Richtlinie zu überprüfen.
- 5.4. Es wird darauf hingewiesen, dass sich in den die Auskunft umfassenden Gebieten zudem auch Telekommunikationsleitungen, -anlagen und sonstige Infrastruktureinrichtungen anderer Betreiber befinden können, über deren Lage sich der Antragssteller gesondert zu informieren hat. Diesbezüglich verweist GlobalConnect ausdrücklich auf die weiteren Möglichkeiten zur Einholung von entsprechenden Daten bei den jeweiligen Straßen- und Wegebaulastträgern, Versorgungs-, Telekommunikations- und sonstigen Infrastruktur-unternehmen.



## Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft

---

- 5.5. Sofern und soweit aus der Leitungsauskunft auch Infrastruktureinrichtungen anderer Betreiber ersichtlich sind, so sind diese Angaben unverbindlich. Für die Richtigkeit dieser Eintragungen übernimmt GlobalConnect keinerlei Gewähr. Der Antragsteller verantwortet die Einholung verbindlicher Auskünfte über diese Leitungen beim jeweiligen Betreiber selbst.

### 6. Hinweise zum Umgang mit GlobalConnect Telekommunikationsinfrastruktur

- 6.1. Bei allen Maßnahmen, die zu einer Störung, Gefährdung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Telekommunikationsleitungen oder -anlagen führen könnten, sind durch den Antragsteller die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz dieser Anlagen, die anerkannten Regeln der Technik sowie alle weiteren technischen Regelwerke sowie die vorliegenden Richtlinie zu beachten.
- 6.2. GlobalConnect behält sich für jedweden Fall der Störung, Gefährdung und Beschädigung von Telekommunikationsleitungen und sonstigen Telekommunikationsanlagen den Rechtsweg vor.

### 7. Hinweise zum Datenschutz

- 7.1. GlobalConnect wird die im Zuge der Leitungsauskunft erhobenen personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse etc.) ausschließlich zum Zwecke der Erteilung der Leitungsauskunft und zur Wahrung berechtigter eigener Interessen (z.B. Bekämpfung von Missbrauch, Abwehr von Schadensersatzansprüchen) erheben, verarbeiten und nutzen.
- 7.2. Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).
- 7.3. GlobalConnect wird die Daten weder zu Zwecken der Werbung oder Markt- und Meinungsforschung verarbeiten und nutzen noch die Daten an Dritte weiterleiten, verkaufen oder anderweitig vermarkten.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration  
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Der Oberbürgermeister  
der Stadt Norderstedt  
Fachdienst Planung  
Ausschließlich per Mail an:  
[delia.hommel@norderstedt.de](mailto:delia.hommel@norderstedt.de)

Landesplanung  
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und  
Integration  
Abteilung 6, Referat 62  
z. K. an:  
[landesplanung@im.landsh.de](mailto:landesplanung@im.landsh.de)

Landrat des Kreises Segeberg  
Fachdienst Kreisplanung  
per Mail an:  
[cindy.hannemann@kreis-segeberg.de](mailto:cindy.hannemann@kreis-segeberg.de)

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: 14.11.2017  
Mein Zeichen: IV 523  
Meine Nachricht vom: /

Sebastian Kraft  
[Sebastian.Kraft@im.landsh.de](mailto:Sebastian.Kraft@im.landsh.de)  
Telefon: 0431 988-2718  
Telefax: 0431 988 614-2718

21.12.2017

## **Norderstedt, 11. Änderung F-Plan und B-Plan Nr. 316 Förmliche Behördenbeteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen zum oben genannten Verfahren. Im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung nehme ich wie folgt Stellung:

1. Die Gemeinde weist Flächen für den Gemeinbedarf aus, auf denen sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen errichtet werden sollen.  
Die Zweckbestimmung der Flächen ist zu präzisieren, sodass deutlich wird, welche Nutzung – auch vor dem Hintergrund möglicher Immissionsbelastungen - auf den Flächen vorgesehen ist.
2. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind nach § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu berücksichtigen. Dabei geht es nicht nur um den Schutz innerhalb der Gebäude, sondern auch um einen hinreichenden Freiflächenschutz (Terrassen, Balkone etc.). Das Schallgutachten stellt fest, dass die Sport- und Freizeitlärmmissionen die Grenzwerte überschreiten (S. 47 Schallgutachten). Es ist notwendig, dass sowohl passive als auch aktive Schallschutzmaßnahmen getroffen werden, um gesunde Wohnverhältnisse innerhalb und außerhalb der Gebäude herzustellen, ggf. könnten auch Betriebszeitenregelungen ein Ansatz zur Lösung eines Nutzungskonfliktes sein.

3. Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen. Nach der Karte des Regionalplans für den Planungsraum I (alt), Fortschreibung 1998, befindet sich die Planung im Bereich eines regionalen Grünzuges und außerhalb der Achsenabgrenzung. Diese Ziele der Raumordnung stünden einer planmäßigen Entwicklung an der vorgesehenen Stelle entgegen (§ 1 Abs. 4 BauGB). Ich empfehle daher dringend, sich mit der Landesplanungsbehörde in Verbindung zu setzen.

Bitte informieren Sie mich über den Fortgang des Verfahrens. Das Referat für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht ist ab sofort unter dem zentralen Mail-Postfach [bauleitplanung@im.landsh.de](mailto:bauleitplanung@im.landsh.de) zu erreichen. Bitte aktualisieren Sie insoweit Ihren Verteiler.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Kraft

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland

[mailto:koordinationsanfragen.de@vodafone.com]

**Gesendet:** Donnerstag, 30. November 2017 08:29

**An:** Hommel, Delia

**Betreff:** Stellungnahme S00548668, Stadt Norderstedt, 601 / ho, 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Westlich Oadby-and-Wigston-Straße"

Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Amsinckstr. 59 \* 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Delia Hommel  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00548668

E-Mail: [TDRF-N-Hamburg.de@vodafone.com](mailto:TDRF-N-Hamburg.de@vodafone.com)

Datum: 30.11.2017

Stadt Norderstedt, 601 / ho, 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Westlich Oadby-and-Wigston-Straße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 24.10.2017.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße  
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

---

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter [www.vodafone.de](http://www.vodafone.de), fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemern unter [www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen](http://www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen).

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter [www.vodafone.de/pflichtangaben](http://www.vodafone.de/pflichtangaben)



## Kreis Segeberg Der Landrat

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

**Stadt Norderstedt**  
**Der Oberbürgermeister**  
**Fachbereich Planung**  
**Postfach 1980**  
**22809 Norderstedt**

**Fachdienst**  
**61.00 - Kreisplanung**

**zuständig:**  
**Cindy Hannemann**

Telefon: 04551/951-514  
Telefax: 04551/951-99817  
E-Mail: [cindy.hannemann@kreis-segeberg.de](mailto:cindy.hannemann@kreis-segeberg.de)

Az.: 61.00.7  
(bitte stets angeben)

Datum: 05.12.2017

### Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

#### **11. Änderung des Flächennutzungsplanes**

#### **Beteiligung gem. § 4 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB**

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:

##### Tiefbau

Tiefbau nicht betroffen!

##### Untere Bauaufsichtsbehörde

Keine Stellungnahme.

##### Vorbeugender Brandschutz

Keine Stellungnahme.

##### Kreisplanung

Keine Stellungnahme.

##### Untere Denkmalschutzbehörde

Es bestehen keine denkmalrechtlichen Bedenken.

##### Untere Naturschutzbehörde

Die Inhalte widersprechen dem Landschaftsplan im Änderungsbereich, zu nennen ist hier insbesondere die Vorbereitung der Zulässigkeit von dauerhafter Bebauung für Flüchtlingsunterkünfte.





Der Charakter der ursprünglichen Grünfläche ohne Bebauung geht im Zuge der Planänderung verloren. Die vorgesehenen Flächen für den Gemeinbedarf sollten daher weiterhin nur Bauten mit temporärem Charakter zulassen um ggf. bei entfallenden Bedarf die Fläche zur Grünfläche zurück zu entwickeln.

Entgegen den Ausführungen zum Landschaftsbild im Umweltbericht auf Seite 27 in der Begründung wird infolge der Planänderung Bebauung dauerhaft zulässig werden, der ursprüngliche Charakter der Grünfläche geht verloren. Das Landschaftsbild wird daher stark verändert, die Eingriffe in das Landschaftsbild sind somit erheblich bzw. von grundsätzlicher Natur, dieser Punkt ist daher in der Abwägung besonders zu berücksichtigen. Die Grünanlage ist von gesamtstädtischer Bedeutung. Die Planinhalte widersprechen teilweise dieser Bedeutung. Die Bereiche für die örtliche Erholung werden zugunsten von baulichen Anlagen reduziert. Der Erholungswert von Natur und Landschaft (Ziel des Naturschutzes gemäß § 1 Absatz 1 BNatSchG) wird durch die reduzierte Grünfläche nachhaltig beeinträchtigt. Bei der Abwägung der privaten und öffentlichen Belange ist gemäß § 1 Absatz 7 BauGB zu berücksichtigen. Die Vorschriften zum Umweltschutz, insbesondere die Anforderungen an den Umgang mit Grund und Boden ergeben sich aus § 1 a Absatz 2 BauGB auf die hiermit in diesem Zusammenhang hingewiesen wird.

Die Auswirkungen auf die benachbarte Amphibienpopulation sind im Rahmen der konkreten Bauleitplanung zu überprüfen.

Die naturschutzrechtliche Zustimmung zu Knickbeseitigungen wird nur im Ausdrücklich untergeordneten Umfang, beispielsweise zur Herstellung von Zufahrten und Verkehrsflächen, bei entsprechender Kompensation im Sinne der Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz in Aussicht gestellt.

Der Änderungsbereich enthält keine Darstellung zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie keine Maßnahmenflächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, obwohl dauerhafte Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet werden.

Hinweis:

Der Planänderung wurde der GOP zum B 311 angehängt.

#### Wasser – Boden – Abfall

##### *SG Abwasser*

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

##### *SG Gewässerschutz*

Keine grundsätzlichen Bedenken.

Ich weise darauf hin, dass die Betrachtung eines Fließgewässers vollständig fehlt:

Am südlichen Rand der Flurstücke Nrn. 40/1 und 96/41 in Flur 7, Gemarkung Garstedt verläuft ein Fließgewässer. Für die Erfüllung der Unterhaltungspflicht ist der Wasserverband Mühlenau zuständig. Es wird unter der Bezeichnung 9.1 in dessen Anlagenverzeichnis geführt.

Die Restriktionen aus der rechtskräftigen Satzung des Verbandes sind zu beachten. Ich empfehle die für die Gewässerunterhaltung notwendigen Unterhaltungstreifen nachrichtlich in die Planzeichnung zu übernehmen. Des weiteren in die Begründung zur F-Plan-Änderung auf die Satzung des Verbandes zu verweisen und/oder wesentliche Bestandteile nachrichtlich in den Text zu übernehmen.

Die Betrachtung v.g. Gewässers fehlt auch vollständig im grünordnerischem Fachbeitrag, dessen Untersuchungsraum kleiner ist als der Geltungsbereich der F-Plan-Änderung.

[Als Anhang dieser Stellungnahme ein Ausschnitt aus dem Anlagenverzeichnis des WV Mühlenau, im Maßstab 1:5.000 auf DIN A 4 ausdrückbar.]

*SG Bodenschutz*

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

*SG Grundwasserschutz*

Keine Bedenken aus Sicht des Grundwasserschutzes.

*Wasser-Boden-Abfall / GW Geothermie*

Keine Hinweise.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Keine Stellungnahme.

Sozialplanung

Keine Stellungnahme.

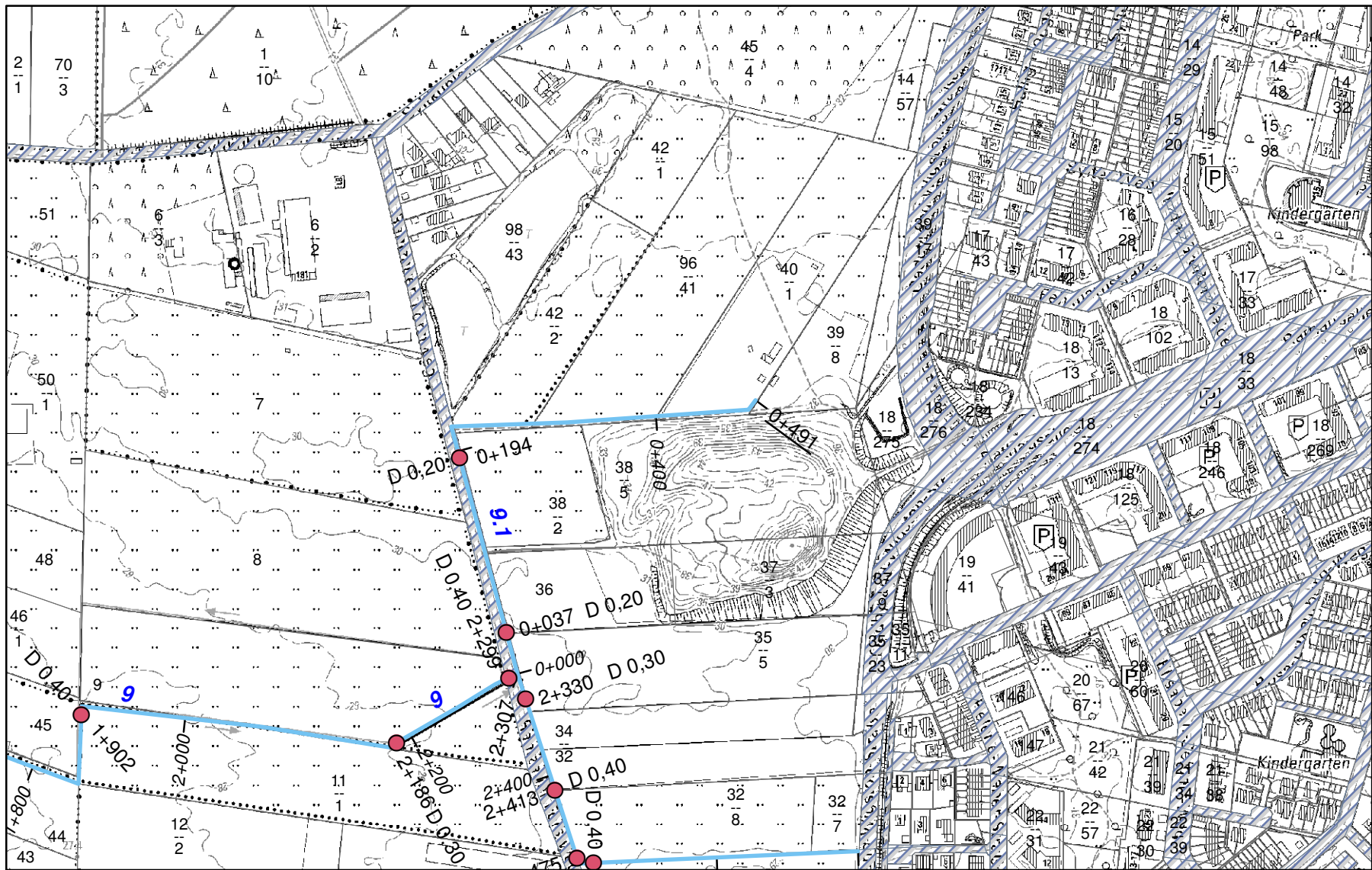
Verkehrsbehörde

Keine Stellungnahme.

Im Auftrage

gez.

C. Hannemann



**Von:** Christian.Thomann@llur.landsh.de [mailto:Christian.Thomann@llur.landsh.de]

**Gesendet:** Freitag, 27. Oktober 2017 12:20

**An:** Hommel, Delia

**Betreff:** 11. Änderung F-Plan der Stadt Norderstedt "Westlich Oadby-and-Wigston-Straße" / B-Plan 316

Sehr geehrte Frau Hommel,

aus forstbehördlicher Sicht bestehen gegen die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes keine Bedenken, da Wald im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 Landeswaldgesetzes (LWaldG, GVOBl. Schl.-H. Nr.16/2004 S.461 mehrfach geänd. (Art. 2 Ges. v. 27.05.2016, GVOBl. S. 161)) durch die Planungen direkt oder indirekt nicht betroffen wird. Der Baum- und Strauchbestand auf dem Flurstück 38/5 wird nach heutigem Stand auf Grundlage hiesiger Luftbilder noch nicht als Wald eingeschätzt. Über die sukzessive Entwicklung kann diese Einschätzung in der Zukunft jedoch auch zugunsten des Waldes ausfallen.

Mit freundlichen Grüßen

**Christian Thomann**



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume Schleswig-Holstein  
Untere Forstbehörde  
LLUR 546

Memellandstr. 15  
24537 Neumünster

Tel.: 04321/5592-201  
Fax: 04321/5592-290  
E-Mail: [Christian.Thomann@llur.landsh.de](mailto:Christian.Thomann@llur.landsh.de)

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für  
verschlüsselte Dokumente.



Landeskriminalamt Schleswig-Holstein  
Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Stadt Norderstedt  
Frau Hommel  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

LKA, Abt. 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst), SG 331

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 26.10.2017  
Mein Zeichen: **2017-B-236**  
Meine Nachricht vom:

Larissa Wegener  
Kampfmittelraeumdienst@mzb.landsh.de  
Telefon: +494340 4049-34  
Telefax: +494340 4049-58

7. Dezember 2017

## 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP 2020) der Stadt Norderstedt „Westlich Oadby-and-Wigston-Straße“

Sehr geehrte Frau Hommel,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.

Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.

Die Gemeinde/Stadt **Norderstedt** liegt in keinen uns bekanntem Bombenabwurfgebiet.

Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.

Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Larissa Wegener

# Merkblatt

## Historie:

Zum Ende des zweiten Weltkrieges war Schleswig – Holstein das letzte „freie“ Bundesland. Aus diesem Grunde versuchten alle Wehrmachtseinheiten sich dorthin zurück zu ziehen. Dort lösten diese sich auf und ca. 1,5 Millionen Soldaten gerieten in Kriegsgefangenschaft. Das Wissen darüber führte dazu, dass sich die Soldaten überall ihrer Waffen, Munition und Ausrüstung entledigten.

Dadurch kann es überall zu Zufallsfunden von Waffen, Munition oder Ausrüstungsgegenständen kommen. Offensichtlich schlechter Zustand und starke Rostbildung sind kein Beweis für die Ungefährlichkeit eines Kampfmittels.

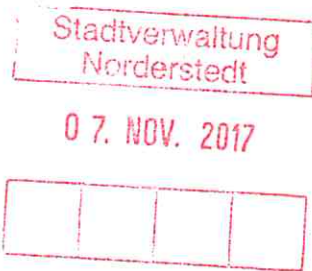
**Wer solche Waffen, Munition oder kampfmittelverdächtige Gegenstände entdeckt, hat im eigenen Interesse folgende Verhaltensregeln zu beachten:**

1. Diese Gegenstände dürfen niemals bewegt oder aufgenommen werden
2. Die Arbeiten im unmittelbaren Bereich sind einzustellen
3. Der Fundort ist so abzusichern, dass Unbefugte daran gehindert werden an den Gegenstand heran zu kommen.
4. Die nächstliegende Polizeidienststelle ist über den Fund zu unterrichten
5. Die Gegenstände dürfen auf keinen Fall zur Polizeidienststelle verbracht werden



Schleswig-Holstein Netz AG · Fröbelweg 1 · 24568 Kaltenkirchen

Stadt Norderstedt  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt



**Schleswig-Holstein Netz AG**  
Netzcenter Kaltenkirchen  
Fröbelweg 1  
24568 Kaltenkirchen  
[www.sh-netz.com](http://www.sh-netz.com)

Marina Krüger  
T +49 41 91-99 67-94 04  
F +49 41 91-99 67-94 97  
[marina.krueger@sh-netz.com](mailto:marina.krueger@sh-netz.com)

6. November 2017

**11.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)  
„Westlich Oadby-and-Wigston-Straße“ Gebiet: Südlich Forst Rantzau, östlich  
Rantzauer Forstweg, nördlich und östlich Flurstück 38/5, Flur 07, Gemarkung  
Garstedt und westlich Oadby-and-Wigston-Straße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 11.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)  
„Westlich Oadby-and-Wigston-Straße“ bestehen unsererseits keine Bedenken.

Freundliche Grüße

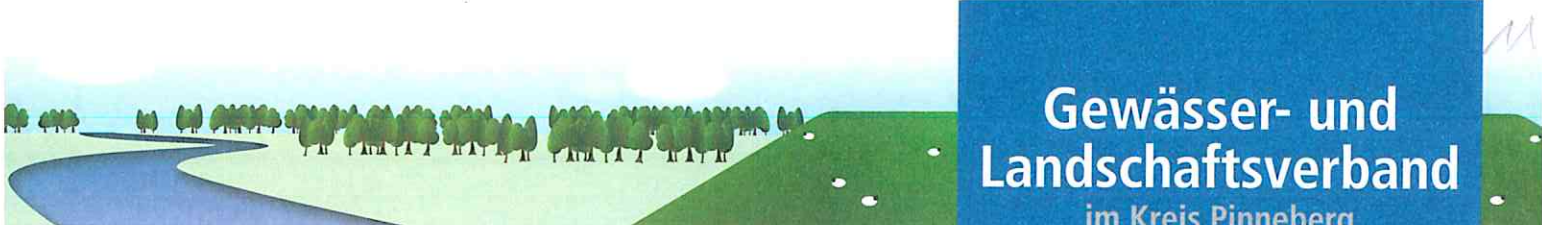
  
i.A. Marina Krüger

Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:  
Jan-Christian Erps

Vorstand:  
Matthias Boxberger  
Andreas Fricke

Sitz: Quickborn  
Amtsgericht Pinneberg  
HRB 8122 PI  
USt-IdNr. DE 267393355  
Gläubiger-ID:  
DE25ZZ00000140072

HypoVereinsbank AG  
IBAN DE52 2003  
0000 0606 9823 12  
BIC HYVEDEMM300



# Gewässer- und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -  
Der Vorstand

für den Wasserverband Mühlenau

Gewässer- und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg · Hauptstraße 23a · 25489 Haseldorf

**Stadt Norderstedt**

Der Oberbürgermeister  
Amt für Stadtentwicklung,  
Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung  
Norderstedt

27. DEZ. 2017

OM R

Haseldorf, den 22.12.2017  
Az.: 0005/06 Pe

## Bebauungsplan Nr. 316 Norderstedt sowie 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Frau Hommel,

der Wasserverband Mühlenau verweist auf die abgegebene Stellungnahme vom 03.11.2016  
und hat dieser nichts hinzuzufügen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
i. A. Andrea Peters